

Abg. Küpper teilte mit, dass er die Informationen, die die Geschäftsführung der ARGE Rhein-Sieg in ihrem Antwortschreiben gegeben habe rechnerisch ausgewertet habe. Demnach stellten die 363 vermittelten Erwerbstätigen nur 1,3 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dar. Darüber hinaus werde es nach seinen Berechnungen unter denselben Voraussetzungen 3,8 Jahre dauern, bis mit allen Personen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen sei. Diese Zahlen müssten doch bedenklich stimmen. Es bedaure, dass die Geschäftsführung nicht persönlich erschienen sei, weshalb er nun die Verwaltung bitten müsse, hierzu Stellung zu nehmen. Lt. KVD Allroggen wies darauf hin, dass die Ausgangsposition der ARGE sehr schlecht gewesen sei. Durch die bekannten Probleme bei der Personalgewinnung, durch viele Gesetzesänderungen und Softwareprobleme hätten sich die Rahmenbedingungen im Verlauf der Zeit noch verschlechtert. Die Ergebnisse der qualifizierenden und integrativen Arbeit der ARGE seien nicht befriedigend. Dies habe dazu geführt, dass die Ziele für 2007 höher gehängt worden seien. Die Verwaltung werde die Zielvereinbarung in der nächsten Sitzung vorstellen.

Abg. Herbrecht erklärte für seine Fraktion, dass die Erklärung für die Probleme der ARGE nun schon länger vorgetragen würden. Nach einem Jahr der Einarbeitung solle langsam ein Fortschritt erkennbar werden. Deshalb begrüße seine Fraktion die Neufestlegung der Ziele und sehe deren Vorstellung mit Interesse entgegen.

Lt. KVD Allroggen stellte heraus, dass die positiven Meldungen, über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die durch die Medien gegangen seien, bedauerlicherweise eine bedrohliche Entwicklung zeigten: die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gehe an den Langzeitarbeitslosen nahezu vorbei. Es bestehe die Gefahr, dass die Kunden der ARGE von der Entwicklung abgekoppelt würden. Wenn der Bund Mittel für die Integration kürze, so verschlechtere dies die Chancen für Langzeitarbeitslose nur noch mehr. Dies berge ein erhebliches Kostenrisiko für den Rhein-Sieg-Kreis.

Abg. Leittersdorf wies darauf hin, dass es von Bedeutung sein könne, wenn die Zahlen der so genannten „Bedarfsgemeinschaften“ die „Aufstocker“ separat ausweisen könne. Diese erhielten oftmals nur ergänzende Leistungen, weil das Erwerbseinkommen zu gering sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde der Vorschlag der Vorsitzenden, eine Kommission zu bilden, die die ARGE intensiver begleiten könne, als der Ausschuss, nicht weiter verfolgt, da diese ihre Arbeitsergebnisse immer in den Ausschuss spiegeln müsse. Auf die Frage des Abg. Küpper, ob es möglich sei, ein Mitglied pro Fraktion in die Trägerversammlung der ARGE zu entsenden, erläuterte Lt. KVD Allroggen, dass die Zusammensetzung der Trägerversammlung durch den Vertrag festgeschrieben sei. Diese Vereinbarungen seien nicht ohne weiteres zu ändern.